

Informationsblatt für Angehörige Private Oberbekleidung in der Untersuchungshaft

Gemäß § 61 Abs.2 LJVollzG dürfen Untersuchungsgefangene eigene Kleidung tragen. Der Untersuchungsgefangene muss zunächst einen Antrag zum Einbringen und Tragen privater Oberbekleidung stellen. Erst **nach Erteilung der Genehmigung** kann die private Oberbekleidung entweder über Angehörige oder den Anstaltskaufmann bezogen werden.

Bei der Beschaffung durch Angehörige sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Die gesamte private Oberbekleidung muss als Kleiderpaket auf dem Postweg an die JVA Frankenthal geschickt werden. Das Paket muss außen den Vermerk „Private Oberbekleidung Untersuchungshaft“ enthalten. Zur Identifizierung des Paketes zu einem Untersuchungsgefangenen ist dem Paket ein Zettel mit dem Namen des Untersuchungsgefangenen beizulegen. Eine Abgabe der Pakete an der Außenpforte der JVA ist **nicht** zulässig und wird **nicht** angenommen.
- Das Kleiderpaket **muss** zwingend umfassen:
 - o 2 Hosen lang,
 - o 2 Hemden **oder** Poloshirts **oder** T-Shirts und
 - o 1 Pullover
- Das Kleiderpaket darf keine weiteren Kleidungsstücke enthalten.
- Die private Oberbekleidung (Aufdrucke) darf nicht gegen moralische Grundnormen oder geltendes Recht verstoßen (z.B. verfassungswidrige Zeichen, Symbole krimineller Vereinigungen, verachtende oder beleidigende Symbole oder Äußerungen).

Die private Oberbekleidung wird in der Justizvollzugsanstalt Frankenthal gewaschen und getrocknet. Folgende Vorgaben sind zwingend:

- **Die Hosen/T-Shirts müssen bei mindestens 60° Grad waschbar sein.**
- **Die Hemden/Polos müssen bei mindestens 40° Grad waschbar sein.**
- **Der Pullover muss bei mindestens 30° waschbar sein.**
- **Die private Oberbekleidung muss trocknergeeignet sein.**
- **Eine farbliche Trennung von Kleidungsstücken wird nicht zugesichert.**

Nach frühestens sechs Monaten kann ein Austausch der gesamten privaten Oberbekleidung auf dem oben genannten Weg erfolgen. Die auszutauschende private Oberbekleidung wird auf Kosten des Gefangenen durch die JVA Frankenthal ebenfalls auf dem Postweg an die Angehörigen zurückgeschickt.

Alternativ kann sich der Untersuchungsgefangene ein Kleiderpaket über den Anstaltskaufmann individuell zusammenstellen. Hierfür kann ein Geldbetrag durch Angehörige zweckgebunden auf das Konto des Gefangenen eingezahlt werden. Die Überweisung hat auf folgendes Konto unter Angabe des genannten Verwendungszweckes zu erfolgen:

Kontoinhaber:	Justizvollzugsanstalt
IBAN:	DE29 5465 1240 0020 0055 59
BIC:	MALADE51DKH
Bank:	Sparkasse Rhein-Haardt
Verwendungszweck:	Nachname, Vorname, Geburtsdatum des Gefangenen + „ Private Oberbekleidung Untersuchungshaft “

Das Einbringen und Tragen von privater Terminkleidung bleibt hiervon unberührt. Terminkleidung kann weiterhin nach vorheriger Genehmigung an der Außenpforte abgegeben werden.